

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Herr Heilmann gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) fortgeführt.
2. Die Ergebnisse der Bürgeranhörung werden zur Kenntnis genommen.
- 2 a) Die Stellungnahmen zu den nachträglich gestellten Fragen / vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
- 3 a) Der von Rendsburg Marketing e. V. überreichte Maßnahmenkatalog mit Unterschriftenliste sowie die Überprüfungsanalyse der CIMA werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltbericht) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
5. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 118 wird wie folgt erweitert:
 - a) Durch die Einbeziehung des Redders, der Straßenverkehrsfläche der Oderstraße und der Saalestraße sowie der Stellplatzanlage an der Saalestraße (Bebauungsplan Nr. 109 „Gebiet an der verlängerten Weserstraße südlich des Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 107) nördlich und östlich des Plangebietes sowie
 - b) durch die Einbeziehung des Redders und der Straßenverkehrsfläche der Oderstraße (Bebauungsplan Nr. 110 „Wührenbeksgraben“) nördlich des Plangebietes.

Das neue Plangebiet überdeckt den gewerblichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbe- und Industriegebiet Hahnberg“ sowie Verkehrsflächen und Grünflächen in den Bebauungsplänen Nr. 109 „Gebiet an der verlängerten Weserstraße, südlich

des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 107“ und Nr. 110 „Wührenbeksgaben“.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ für das Gebiet zwischen Oderstraße, Saalestraße, Südumgehung sowie den naturbelassenen Grünflächen in Höhe Oderstraße im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Gemeinden in Nachbarstaaten sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu beteiligen.
8. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dass eine Fristverlängerung zur Abgabe von Stellungnahmen nicht gewährt wird, und dass verspätet eingegangene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 47 Abs. 2 a VwGO unberücksichtigt bleiben.